

TOP 1c: Coronavirus

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Wirksame Impfstoffe gegen COVID-19 sind für die Bewältigung der Pandemie und für den Umgang mit dem Virus von entscheidender Bedeutung. Nach Zulassung eines Impfstoffs – voraussichtlich zum Ende des Jahres 2020 – ist allerdings zunächst von einer begrenzten Anzahl verfügbarer Impfdosen auszugehen.

Aus diesem Grund ist für die Versorgung der Bevölkerung mit zugelassenen Impfstoffen bis zum Übergang in die Regelversorgung ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes und einheitliches Vorgehen von entscheidender Bedeutung.

Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zu den prioritär zu impfenden Personengruppen wird von allen Ländern und vom Bund als einheitliche Regelung angewendet. Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig. Die zu Impfenden erbringen gegenüber den Impfzentren bzw. den mobilen Impfteams den Nachweis, dass sie zu einer prioritär zu impfenden Personengruppe gehören.